



Über die Externenprüfung zum Berufsabschluss

Abschlussprüfung

Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung

Weiterbildung bis zum
Berufsabschluss
(komplette Umschulung
mit Maßnahmeprüfung)

... ist zuzulassen!

... kann zugelassen
werden!

Nachweise über die berufliche Handlungskompetenz durch Zeugnisse Zertifikate etc. liegen vor.

Berufserfahrung
im angestrebten Beruf
über die eineinhalbfache Zeit
der regulären Ausbildung

Berufserfahrung
im angestrebten Beruf
über die einfache Zeit der
regulären Ausbildungsdauer

Berufserfahrung
im angestrebten Beruf
beträgt weniger als
die einfache Zeit der regulären
Ausbildungsdauer

Unsere Leistungen für Sie

- ✓ Information über Möglichkeiten und **Rahmenbedingungen** für die Externenprüfung.
- ✓ Gemeinsame **Analyse Ihrer Voraussetzungen** für die Zulassung.
- ✓ **Unterstützung** bei der Beschaffung fehlender Dokumente.
- ✓ **Empfehlungen und Vereinbarungen** für das weitere Verfahren und die individuelle Qualifizierungsplanung.
- ✓ **Vermittlung** von ggf. noch zu ergänzenden **Weiterbildungsmodulen** und **Prüfungsvorbereitungskursen**.
- ✓ **Unterstützung** bei der **Anmeldung** zur Prüfung vor der Kammer.

Gut qualifizierte Fachkräfte werden gesucht! Nutzen Sie die Chance der Externenprüfung oder der Weiterbildung bis zum Berufsabschluss!



§ 45.2 Berufsbildungsgesetz (BBiG):

„Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.“

Wir beraten Sie gerne:

Weiterbildungsberatung Kleve

Thaerstrasse 23
47533 Kleve
Rainer Hendricks, Tel: 02821 7544914
Klaus Verburg, Tel: 02821 7544911
Telefax: 02821 7544925
E-Mail: wb.kleve@nq-niederrhein.de

Weiterbildungsberatung Moers

Essenberger Str. 3 d
47441 Moers
Frank Rehbein, Tel: 02841 8810745
Sabine Bruns, Tel: 02841 8810746
Telefax: 02841 917222
E-Mail: wb.moers@nq-niederrhein.de